

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Lage des Unternehmens**

#### **1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Der Geschäftsführer merkt an, dass die gesamtwirtschaftliche Entwicklung keine Auswirkungen auf die Gesellschaft hatte. Die Umsatzentwicklung entspricht dem Vorjahresniveau.

Die Eigenkapitalquote liegt im Geschäftsjahr bei 97%, dementsprechend ist die Vermögenslage geordnet.

Es wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 823 ausgewiesen, der wesentlich durch die außerplanmäßige Abschreibung auf die Tiefgarage gekennzeichnet ist. Auch ohne die außerplanmäßige Abschreibung belastet die Tiefgarage das Ergebnis, erwirtschaftet jedoch Liquiditätsüberschüsse. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war daher jederzeit gegeben.

Die weitere Entwicklung der Gesellschaft ist durch die Beschlusslage der Gesellschafterin bestimmt. So wurde auf der Grundlage des Stadtratbeschlusses vom 08.10.2009 durch die Gesellschafterin der Verkauf der Tiefgarage und des Grundstücks Große Steinernetischstraße beschlossen. Die Ausschreibung war erfolgt und der Verkauf am 31.03.2011 durch den Stadtrat beschlossen, welcher die Gesellschaftervertreter zu einer entsprechenden Beschlussfassung beauftragte. Zwischenzeitlich ist der Verkauf der Grundstücke erfolgt.

Am 25.05.2011 wurde daher die Liquidation der Gesellschaft beschlossen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Die Aufgabe der Unternehmenstätigkeit wurde zutreffend dargestellt.

## **C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31.12.2010 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung dahingehend zu prüfen, ob die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung unter Berücksichtigung des Liquidationsbeschlusses vom 25.05.2011 zutreffend dargestellt sind.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unsere Prüfung am 23.01.2012 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und